

Antrag des Regierungsrates vom 7. September 2022

KR-Nr. 263a/2019

**Beschluss des Kantonsrates
zum Postulat KR-Nr. 263/2019 betreffend
Sprachzertifikate an den Zürcher Gymnasien**

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Bericht und Antrag des Regierungsrates vom
7. September 2022,

beschliesst:

I. Das Postulat KR-Nr. 263/2019 betreffend Sprachzertifikate an
den Zürcher Gymnasien wird als erledigt abgeschrieben.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Der Kantonsrat hat dem Regierungsrat am 8. März 2021 folgendes
von den Kantonsrätinnen Sonja Rueff-Frenkel, Zürich, und Ann Barbara
Franzen, Niederweningen, sowie Kantonsrat Alexander Jäger, Zürich, am
26. August 2019 eingereichte Postulat zur Berichterstattung und Antrag-
stellung überwiesen:

Wir bitten die Bildungsdirektion, ein Konzept zu erarbeiten, welches
darlegt, welche Massnahmen der Kanton ergreifen muss, damit alle
Schülerinnen und Schüler an den Zürcher Gymnasien die gleichen Mög-
lichkeiten haben, Sprachkurse mit international anerkannten Zertifikaten
zu absolvieren. Dieses Konzept soll auch berücksichtigen, dass auch
private Anbieter beauftragt werden könnten, und dass diese Kurse frei-
willig und kostenpflichtig sind.

Bericht des Regierungsrates:

Das Gymnasium bereitet auf ein Studium an einer Hochschule vor. Der Maturitätsausweis berechtigt in der Schweiz zum prüfungsfreien Übertritt an die Universitäten, die Eidgenössischen Technischen Hochschulen sowie an die Pädagogischen Hochschulen. Die einzige Ausnahme stellt das Medizinstudium dar. Weitergehende Anforderungen für den Übertritt an eine Hochschule, wie zum Beispiel das Vorlegen eines Sprachzertifikats, gibt es nicht.

Im Rahmen der gymnasialen Ausbildung besuchen alle Schülerinnen und Schüler das Grundlagenfach zweite Landessprache (Französisch oder Italienisch) und eine dritte Sprache (Englisch, Italienisch, Französisch, Griechisch oder Latein). Am Ende der gymnasialen Ausbildung verfügen die Maturandinnen und Maturanden über gute fachliche und überfachliche sprachliche Kompetenzen. Sie sind durch den qualitativ hochstehenden Unterricht auf Vorlesungen in einer Fremdsprache sowie die Erarbeitung eines Fachvokabulars vorbereitet.

Im Hinblick auf die Erlangung eines international anerkannten Sprachzertifikats bieten die Zürcher Gymnasien im Rahmen von Freifächern bereits fakultative Vorbereitungskurse an (vgl. die Beantwortung der Anfrage KR-Nr. 347/2017 betreffend Sprachzertifikate in Kantonschulen). Die Gymnasien richten ihr Angebot an Vorbereitungskursen dabei auf die Nachfrage ihrer Schülerinnen und Schüler aus. Eine Umfrage im Februar 2022 bei den kantonalen Gymnasien ergab, dass an allen Gymnasien ein Vorbereitungskurs für eine Sprachzertifikatsprüfung in Englisch angeboten wird. Die einzige Ausnahme bildet die Kantonsschule Zimmerberg, die sich noch im Aufbau befindet. Zudem bieten 15 der 22 Gymnasien einen Vorbereitungskurs auf die Prüfung für das Diplôme d'Etudes en Langue Française an. Die Angebotspalette an Vorbereitungskursen für Zertifikatsprüfungen an den Schulen erstreckt sich über verschiedene Sprachen und Anforderungsniveaus: Englisch (First Certificate in English, Certificate in Advanced English und Certificate of Proficiency in English), Französisch (Diplôme Approfondi de Langue Française), Italienisch (Progetto Lingua Italiana Dante Alighieri und Certificazione della Conoscenza della Lingua Italiana), Spanisch (Diploma de Español como Lengua Extranjera) sowie Russisch (тест по русскому языку как иностранному). Je nach Nachfrage können nicht alle angebotenen Vorbereitungskurse jährlich durchgeführt werden.

Der Besuch der erwähnten Freifächer zur Vorbereitung auf Sprachzertifikatsprüfungen ist für die Schülerinnen und Schüler kostenlos. Die Sprachzertifikatsprüfungen schliesslich werden nicht an den Schulen, sondern in den Räumlichkeiten der verschiedenen privaten Prüfungs-

anbieter abgelegt. Die Kosten für die notwendigen Lehrmittel und für die Prüfungen selbst werden von den Schülerinnen und Schülern bzw. deren Eltern übernommen.

Aufgrund des qualitativ hochstehenden Sprachunterrichts an den Zürcher Gymnasien sowie den bestehenden fakultativen Vorbereitungskursen für international anerkannte Sprachzertifikatsprüfungen erscheinen weitere Massnahmen nicht angezeigt. Von gebührenpflichtigen Vorbereitungskursen an Gymnasien ist abzusehen, es steht den Gymnasias-tinnen und Gymnasiasten jedoch offen, von entsprechenden kostenpflichtigen Angeboten privater Anbieter Gebrauch zu machen.

Gestützt auf diesen Bericht beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 263/2019 als erledigt abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:	Die Staatsschreiberin:
Ernst Stocker	Kathrin Arioli